

An die
Z P Ü
Zentralstelle für private
Überspielungsrechte
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Kundennummer: _____

Bitte immer angeben, wenn bekannt.

Vergütung der ZPÜ, VG Wort und VG Bild-Kunst gemäß §§ 54 ff. UrhG für

externe Brenner ¹

Hier: Auskunftspflicht der Importeure und Hersteller gemäß § 54 f UrhG ²

Für jedes Kalenderjahr ist eine gesonderte Auskunft zu erteilen. Dieses Formular ist für Auskünfte für die Zeit vom **01.01.2008** bis **31.12.2010** verwendbar.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgend erteilten Auskünfte werden hiermit rechtsverbindlich versichert.

Ort

Datum

Firmenstempel

Unterschrift Geschäftsführer/in oder Bevollmächtigte/r

Bei Rückfragen ist anzusprechen:

Frau / Herr _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

¹ Zur Definition siehe Tarif Externe Brenner ab 2008 vom 07.03.2018

² Formular auch verwendbar zur Erfüllung der Meldepflicht von Importeuren gemäß § 54 e UrhG.

ZPÜ

Zentralstelle für private Überspielungsrechte

Auskunftszeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2010

Auskunftszeitraum	
Kalenderjahr:	<input type="text"/>

Auskunft durch	
Firma:	<input type="text"/>
Kundennummer:	<input type="text"/>

Zeile	Art der externen Brenner		Stückzahl gesamt				Vergütungsbetrag ohne Umsatzsteuer
	Marke	enthaltene Baureihen pro Marke gem. Spalte A	fakturiert oder als Naturalrabatt geliefert	Gesamtzahl nachträgliche Retouren, Drittexporte ¹	Gesamtanzahl Business-Brenner ³	vergütungspflichtig gesamt Spalte C abzüglich Spalte D und Spalte E	Stückzahl gemäß Spalte F
							x EUR 4,00
A	B	C ²	D ²	E ²	F ²	G ²	
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
Gesamt							

¹ Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.

² Aus diesen Angaben muss sich die Gesamtstückzahl bzw. Summe pro Marke eindeutig ergeben.

³ Nachweise erforderlich (siehe Tarif Externe Brenner vom 07.03.2018 Abschnitt 4).